



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

**Frage Nummer 44
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Hinblick auf die Anforderung der Verbesserung des Erhaltungszustands der Natura 2000-Schutzgüter in Bayern im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union (EU) bis 2030 (das Landesamt für Umwelt schreibt dazu in seiner „Artenschutz-Priorisierung“ vom September 2023: „Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sollen unter anderem 30 Prozent der geschützten Lebensräume und Arten in der EU, die sich aktuell in einem ungünstigen oder schlechten Erhaltungszustand befinden, mindestens im Gesamttrend verbessert werden. Hierfür wurde eine bundesweit einheitliche Auswahl an Schutzgütern getroffen, für die bis 2030 eine Verbesserung vorgesehen ist. Die in der Auswahlliste befindlichen Schutzgüter werden ‚Pledges‘ (Selbstverpflichtungen) genannt. Es handelt sich um eine Absichtserklärung des Bundes und der Länder hier alle notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Verbesserungs-Ziels zu ergreifen und der EU-Kommission bis 2030 über die Erfolge zu berichten.“) frage ich die Staatsregierung, welche sogenannten Pledges-Arten und welche Pledges-Lebensraumtypen der Natura 2000-Schutzgüter wurden ausgewählt, wie ist jeweils deren aktuelle Bestandssituation und welche zusätzlichen konkreten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen wird die Staatsregierung für diese Pledges-Arten in den kommenden fünf Jahren ergreifen, um eine deutliche Verbesserung bis 2030 erreichen zu können (bitte für jede Art und jeden Lebensraumtyp einzeln darstellen – möglichst auch tabellarisch)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zur Bewertung der Bestandssituation für die Schutzgüter nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) wird der Erhaltungszustand in der biogeographischen Region Deutschlands entsprechend aktuellem Nationalem FFH-Bericht angegeben. Dieser basiert u. a. auf den Kriterien Verbreitung, Fläche und Population.

Für die europäischen Vogelarten liegen derartige Bewertungen nicht vor. Hier wird der 12-Jahres-Trend nach Vogelschutzbericht 2019 angegeben.

Es wurden für Bayern Pledges-Arten und -Lebensraumtypen gemäß nachfolgenden Tabellen ausgewählt:

Region	Bezeichnung	Erhaltungszustand
KON	Binnenland-Salzstellen	U1

KON	Subkontinentale peripannonische Gebüsche	U1
KON	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	U1
KON	Subkontinentale basenreiche Sandrasen	U2
KON	Steppenrasen	U2
KON	Pfeifengraswiesen	U2
KON	Brenndolden-Auenwiesen	U2
KON	Magere Flachland-Mähwiesen	U2
KON, ALP	Berg-Mähwiesen	U2
ALP	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	U1

Schutzgüter nach Anhang II der FFH-RL:

Region	Bezeichnung	Erhaltungszustand
ALP	Äsche	U2
KON	Äskulapnatter	U1
KON	Becherglocke	U2
KON	Braungrüner Streifenfarn	U1
KON	Donau-Bachneunauge	U1
KON, ALP	Fischtotter	U1
KON	Frauennerfling	U1
KON	Frauenschuh	U1
KON, ALP	Gelbbauchunke	U2
KON	Graues Langohr	U2
KON, ALP	Huchen	U2
ALP	Kleine Hufeisennase	U2
KON	Kriechender Sellerie	U1
KON	Laubfrosch	U1
KON	Luchs	U2
ALP	Mauereidechse	U2
KON	Mopsfledermaus	U1
KON	Östliche Smaragdeidechse	U2
KON	Sand-Silberschärpe	U1
KON	Schraetzer	U2
ALP	Springfrosch	U1
KON	Streber	U1
KON	Wildkatze	U1
KON	Zingel	U2

KON: kontinentale biogeographische Region, ALP: alpine biogeographische Region; U1: ungünstig- unzureichend; U2: ungünstig-schlecht.

Schutzgüter nach Vogelschutz-Richtlinie (Brutvögel)

Bezeichnung	Trend
Raufußkauz	stabil
Rohrdommel	moderat zunehmend
Schwarzstorch	moderat zunehmend
Wiesenweihe	moderat zunehmend
Mehlschwalbe	stabil
Ortolan	moderat abnehmend
Bekassine	stark abnehmend
Rauchschwalbe	stabil
Lachmöwe	stabil
Birkhuhn	moderat abnehmend

Rotmilan	stabil
Haussperling	moderat zunehmend
Uferschwalbe	moderat abnehmend
Flusseeschwalbe	stabil
Schleiereule	moderat abnehmend

Die zu ergreifenden Maßnahmen orientieren sich grundsätzlich an den ökologischen Anforderungen der einzelnen Schutzgüter. Dazu kommen Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchgängigkeit sowie der Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation. Sofern die entsprechenden Vorkommen in den Natura 2000-Gebieten liegen, sind relevante Erhaltungsmaßnahmen in den Managementplänen für diese Gebiete dargestellt. Für Vorkommen außerhalb der Natura 2000- Gebiete wird derzeit ein Maßnahmenkonzept aufgestellt.